



Hilde Domin-Programm 2027

ÜBERSICHT

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) bietet aus Mitteln des Auswärtigen Amtes Stipendien im „Hilde Domin-Programm“ an. Das Programm soll weltweit gefährdete Studierende sowie Doktorandinnen und Doktoranden, denen in ihrem Herkunftsland formal oder de facto das Recht auf Bildung und/oder andere Grundrechte verweigert werden, darin unterstützen, ein Studium in Deutschland aufzunehmen oder fortzusetzen, um einen Studien- oder Promotionsabschluss an einer deutschen Hochschule zu erlangen.

Die im Rahmen des Programms geförderten Studierenden sowie Doktorandinnen und Doktoranden erhalten ein Stipendium für einen Studiengang ihrer persönlichen Wahl und gemäß ihren individuellen Qualifikationen, das die notwendigen Kosten des Studien- bzw. Forschungsaufenthalts deckt.

Langfristiges Ziel des Stipendienprogramms ist es, den Studierenden sowie Doktorandinnen und Doktoranden ein Hochschulstudium bzw. einen Forschungsaufenthalt in sicherer Umgebung zu ermöglichen, damit sie nach Abschluss des Studiums bzw. Forschungsvorhabens einen wichtigen Beitrag zur politischen, wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Entwicklung in ihren Herkunftsländern bzw. in Deutschland oder Drittländern leisten können.

PROGRAMMZIEL

2

Ziel des Stipendienprogramms ist es, in ihren Herkunftsländern gefährdeten Studierenden sowie Doktorandinnen und Doktoranden ein Studium oder eine Promotion an einer deutschen Hochschule zur Erlangung eines Abschlusses in sicherer Umgebung zu ermöglichen.

WER KANN NOMINIERT WERDEN?

3

Studierende weltweit¹, die einen Masterabschluss oder eine Promotion anstreben und nachweislich der Gefährdung unterliegen, dass ihnen in ihrem Herkunftsland aufgrund ihrer ethnischen, sexuellen, geschlechtlichen oder religiösen Identität bzw. ihres politischen oder bürgerschaftlichen Engagements formal oder *de facto* das Recht auf Bildung und/oder andere Grundrechte verweigert werden. Im Sinne des Stipendienprogramms umfasst politisches, bürgerschaftliches und ähnliches Engagement entweder die Mitgliedschaft in Gruppen oder individuelle Handlungen, die auf freiheitlich-demokratischen Prinzipien basieren und darauf abzielen, zu einem positiven gesellschaftlichen Wandel beizutragen.

¹Ausgenommen sind Personen mit Staatsangehörigkeit folgender Länder: EU/[EWR](#)/[EFTA](#)-Länder sowie Andorra, Monaco, San Marino und Vereinigtes Königreich.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

4

Nominierungen von Frauen und marginalisierten Gruppen werden besonders begrüßt.

Gefördert werden Studienvorhaben mit dem Ziel, einen Master- oder PhD-Abschluss zu erlangen. Es können Studierende sowie Doktorandinnen und Doktoranden aller Fachrichtungen nominiert werden mit Ausnahme der Fachrichtungen Humanmedizin, Zahnmedizin, Veterinärmedizin, Pharmazie und Jura.

Die Geförderten des Stipendienprogramms werden durch die Teilnahme an überfachlichen Begleitmaßnahmen weiterqualifiziert.

DAUER DER FÖRDERUNG

5

Die Dauer der Förderung beträgt für einen

- Masterabschluss: i.d.R. 24 Monate
- Promotionsabschluss: bis zu 48 Monate (zunächst 12 Monate, nach Verlängerungsanträgen jeweils erneut 12 Monate, sodass die Gesamtdauer der Förderung bis zu 48 Monate betragen kann)

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Förderung eines zweiten Master- oder Promotionsabschlusses oder eines anderen Abschlusses mit demselben Qualifikationsniveau gemäß [DQR/EQR](#) sowie die Förderung eines niedrigeren Abschlusses nicht möglich ist.

STIPENDIEN- LEISTUNGEN

6

Die Stipendienleistungen umfassen

- eine monatliche Stipendienrate in Höhe von z.Z. 992 EUR für Masterstudierende bzw. 1.400 EUR für Doktorandinnen und Doktoranden
- eine Kranken-, Pflege- sowie Unfall- und Privathaftpflichtversicherung
- einen Zuschuss zu den [Reisekosten](#), basierend auf dem Herkunfts- bzw. aktuellen Aufenthaltsland
- ggf. die Teilnahme an einem vorgeschalteten Deutschsprachkurs (zwei, vier oder sechs Monate) in Abhängigkeit von den bisher erworbenen und den vorausgesetzten Sprachkenntnissen im angestrebten Studien- oder Promotionsvorhaben
- weitere Zusatzleistungen ggf. auf Antrag

NOMINERUNGS- VERFAHREN

7

Potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten können sich nicht selbstständig auf das Hilde Domin-Programm bewerben, sondern werden von der Leitung (Präsidien/Rektorate) einer Institution oder Organisation nominiert, die als juristische Person in Deutschland ansässig ist und eine Tätigkeit im Bereich von Wissenschaft, Forschung und Lehre und/oder Schutz von Menschenrechten, Demokratieförderung, Rechtsstaat oder Friedensförderung ausübt.

Alle Nominierungen erfolgen formell durch die jeweils nominierenden Institutionen und Organisationen, die gebeten werden, das Nominierungsformular [online](#) auszufüllen. Nominierungen, die auf anderem Wege (z.B. per E-Mail, Post oder Fax) eingehen, können nicht berücksichtigt bzw. akzeptiert werden.

Wichtige Hinweise:

- Eine Mehrfach-Nominierung bringt keine Vorteile mit sich. Es genügt eine Nominierung pro Kandidatin/Kandidat.
- PhD-Bewerberinnen und -Bewerber können nur von der aufnehmenden Hochschule nominiert werden. Die Bewerberinnen und Bewerber werden aufgefordert, mit den Bewerbungsunterlagen eine Betreuungszusage bzw. bei einem strukturierten Doktorandenprogramm einen Zulassungsbescheid einzureichen.
- Als Teil der Nominierung muss ein ausgefüllter Fragebogen zur Gefährdungssituation der nominierten Person eingereicht werden. Das ausgefüllte und unterschriebene Dokument wird als PDF-Dokument über das Online-Nominierungsformular durch die nominierende Institution eingereicht. Nur Nominierungen mit ausgefülltem Fragebogen können im Rahmen des Auswahlverfahrens bearbeitet werden. Den Fragebogen zur Gefährdungssituation, inklusive Leitfaden, finden Sie im Anhang zur Mail oder Sie erhalten ihn auf Anfrage unter: info.hildedomin@daad.de

Für Hochschulen gilt:

- Es wird eindringlich darauf hingewiesen, dass nominierende Hochschulen den Kandidaten und Kandidatinnen nach Möglichkeit, Studienmöglichkeiten an der eigenen Institution einräumen und die Zulassungsfähigkeit vorab klären sollten.
- Sollten Hochschulen Kandidatinnen und Kandidaten nicht selbst aufnehmen können, wäre eine Empfehlung für einen adäquaten Studiengang an einer Institution wünschenswert.

Für andere nominierende Einrichtungen gilt:

- Es wäre wünschenswert, den nominierten Kandidaten/die nominierte Kandidatin bei der Suche nach einem geeigneten Studiengang und der Prüfung der Zulassungsfähigkeit zu unterstützen.
- PhD-Bewerberinnen und -Bewerber können nur von der aufnehmenden Hochschule nominiert werden.

AUSWAHL- KRITERIEN

8

Auf Grundlage einer ersten Plausibilitätsprüfung werden geeignete Kandidatinnen und Kandidaten vom DAAD kontaktiert und aufgefordert, sich über das Online-Bewerbungsportal des DAAD zu bewerben. Im Rahmen der Auswahl werden sowohl die Gefährdung überprüft als auch die akademische Leistungsfähigkeit beurteilt.

Die endgültige Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt durch eine unabhängige, vom DAAD berufene Auswahlkommission.

WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN ERFÜLLT SEIN?

9

Potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten können sich nicht selbstständig auf das Stipendienprogramm bewerben, sondern werden nominiert. Voraussetzung für das Programm ist, dass potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten,

- eine Bedrohung ihres persönlichen Wohlergehens oder ihrer Sicherheit (z.B. durch körperliche Gewalt, Verhaftung, Verweigerung von Bürger- und Bildungsrechten usw.) gegenüber der nominierenden Einrichtung nachweisen oder glaubhaft machen können
- im Besitz von Bildungsnachweisen sind, die den Zugang zu einer Hochschule ermöglichen und den Abschluss eines angestrebten Studiengangs bzw. Forschungsvorhabens in Deutschland laut der Datenbank [anabin](#) gewährleisten
- sich zum Zeitpunkt der Nominierung nicht in Deutschland oder im EU-Ausland aufhalten

Wichtiger Hinweis: Nominierungen für die Fachrichtungen Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Design, Visuelle Kommunikation, Musik, Film und Architektur können nur durch akkreditierte Kunsthochschulen erfolgen und erfordern eine Bestätigung der Hochschule, dass die Studierfähigkeit des Kandidaten/der Kandidatin in der vorgesehenen Fachrichtung gegeben ist und die Hochschule bereit ist, die Kandidatin/den Kandidaten im Falle einer Stipendienzusage in ein reguläres MA-Studienprogramm bzw. als Promotionskandidatin/-kandidat aufzunehmen.

SPRACHKENNTNISSE

10

Das vorausgesetzte Sprachniveau des ausgewählten Studiengangs bzw. für die Absolvierung der Promotion muss bereits zum Zeitpunkt der Bewerbung nachgewiesen werden; dies gilt sowohl für englischsprachige Studiengänge und Promotionen als auch für deutschsprachige Studiengänge und Promotionen.

Als Sprachnachweis für Englisch können z.B. folgende Nachweise eingereicht werden: Cambridge English, Cambridge Business, IELTS, ISE, TOEFL iBT, TOEFL Essentials, TOEIC sowie PTE Academic. Bitte beachten Sie, dass für die Bewerbung bei den Hochschulen unter Umständen ein bestimmter Test vorausgesetzt wird, i.d.R. IELTS oder TOEFL. Wird mit der Bewerbung kein IELTS- oder TOEFL-Zertifikat eingereicht, kann ein Stipendium nur mit der Auflage vergeben werden, dass ein entsprechendes Zertifikat zeitnah nachgereicht wird. Als Sprachnachweis für Deutsch kommen in der Regel folgende Nachweise in Frage: TestDaF, DSH, Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD), Goethe-Zertifikat, Österreichisches Sprachdiplom sowie telc Deutsch. Die Sprachkenntnisse werden im Rahmen des persönlichen Vorstellungsgesprächs überprüft.

BEWERBUNGS- UNTERLAGEN

11

Bewerbungsberechtigte Kandidatinnen und Kandidaten müssen folgende Dokumente im DAAD-Portal hochladen:

- Online-Bewerbungsformular
- Gültiger Reisepass des Bewerbenden sowie des eventuell mitausreisenden Ehepartners und/oder minderjähriger Kinder (am Tag der Bewerbungsfrist noch mind. ein Jahr gültig)
- lückenloser tabellarischer Lebenslauf (max. 3 Seiten)
- Motivationsschreiben (1 bis 2 Seiten), das die akademischen, beruflichen und persönlichen Motive für die Absolvierung eines Studiums bzw. einer Promotion an einer deutschen Hochschule darlegt
- Sprachzertifikate oder Nachweise über das Beherrschen der englischen oder deutschen Sprache (entsprechend dem Niveau, welches für den ausgewählten Studiengang bzw. die Promotion vorausgesetzt wird. Dies ist mindestens B2 nach dem [GER](#)), die zum Zeitpunkt der Bewerbung i.d.R. nicht älter als zwei Jahre sind
- Schulabschlusszeugnisse
- ggf. Nachweis über den aktuellen Stand des Studiums/Abschlusses
- falls vorhanden, Bestätigung der Studierfähigkeit² an einer deutschen Hochschule oder eine schriftliche Betreuungszusage der Doktor Mutter/des Doktorvaters in Deutschland
- weitere Unterlagen, wie in der Stipendienausschreibung angegeben, je nach aktuellem akademischem Status (Master- oder Promotionsstudent/in).

Wichtiger Hinweis: Alle Bewerberinnen und Bewerber sind verpflichtet, deutsche oder englische Übersetzungen von in der Landessprache eingereichten Dokumenten hochzuladen. Der DAAD behält sich vor, ggf. beglaubigte Kopien der Dokumente anzufordern.

NOMINIERUNGS- SCHLUSS

12

Nominierungen von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten durch die nominierenden Institutionen und Organisationen können jederzeit [online](#) eingereicht werden. Der Zugang zum DAAD-Portal ist während des Bewerbungszeitraumes für die formal berechtigten Kandidatinnen und Kandidaten geöffnet.

Es gelten die folgenden Zeiträume und Fristen für Nominierungen und Bewerbungen:

Geplanter Studienbeginn Sommersemester 2027*

- Nominierungen: bis 15.03.2026
- Bewerbungszeitraum: 17.03. bis 15.04.2026

² Kandidatinnen und Kandidaten der Fachrichtungen Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Design, Visuelle Kommunikation, Musik, Film und Architektur sind dazu verpflichtet, eine Bestätigung der Hochschule über ihre Studierfähigkeit in der entsprechenden vorgesehenen Fachrichtung mit der Bewerbung einzureichen

* Ein früherer Stipendienbeginn ist ggf. in Ausnahmefällen möglich, sofern die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen gegeben sind und die Auswahlkommission dies befürwortet.

Geplanter Studienbeginn Wintersemester 2027/28

- Nominierungen: bis 15.09 2026
- Bewerbungszeitraum: 17.09 bis 15.10.2026

Geht innerhalb des Bewerbungszeitraumes keine Bewerbung ein, so verfällt die Nominierung.

Bewerbungen, die auf anderen Wegen oder über andere Stellen eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden. Unvollständige Bewerbungen können ebenfalls nicht berücksichtigt werden. Die Bewerberinnen und Bewerber sind für die Vollständigkeit ihrer Bewerbungen verantwortlich.

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Beantragung eines Visums und die Vorbereitung der Ausreise in der Verantwortung der Stipendiatinnen und Stipendiaten liegt. Der DAAD als Stipendienggeber wird hierfür durch die Förderunterlagen eine Grundlage liefern. Die Vereinbarung von Terminen bei den Auslandsvertretungen, Beschleunigung von Verfahren, Buchung von Flügen und Bereitstellung logistischer Dienstleistungen sowie Sicherheitsleistungen liegt grundsätzlich außerhalb des Mandats und Einflussbereiches des DAAD. Eine systematische Sonderbehandlung von Stipendiatinnen und Stipendiaten des Hilde Domin-Programms kann daher nicht gewährleistet werden.

NOMINIERUNGS- ORT

13

Nominierungen von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten durch die nominierenden Institutionen und Organisationen können jederzeit [online](#) eingereicht werden.

HINWEISE ZUR NOMINIERUNG

14

Berechtigt, nominiert zu werden, sind Kandidatinnen und Kandidaten,

- die zum Zeitpunkt der Nominierung volljährig (i.d.R. mindestens 18 Jahre alt) sind
- die mit Studienziel Master über einen anerkannten Bachelorabschluss (oder vergleichbar) bis Stipendienantritt verfügen
- die mit Studienziel Promotion über einen anerkannten Masterabschluss (oder vergleichbar) bis Stipendienantritt verfügen
- deren letzte Immatrikulation an der ausländischen Hochschule oder deren letzter Abschluss für einen angestrebten Masterstudiengang oder eine angestrebte Promotion zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als sechs Jahre zurückliegt
- die nachweislich der Gefährdung unterliegen, dass ihnen in ihrem Herkunftsland aufgrund ihrer ethnischen, sexuellen, geschlechtlichen oder

religiösen Identität bzw. ihres politischen oder bürgerchaftlichen Engagements formal oder *de facto* das Recht auf Bildung verweigert wird.

INFORMATIONS- UND BERATUNGS- STELLEN

15

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat ST35 Sonderprojekte und Programme für gefährdete Studierende und Forschende
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Ansprechpartnerinnen im Referat ST35 für programmbezogene Angelegenheiten

Nina Knops
E-Mail: info.hildedomin@daad.de

Arua Husaini-Siam
E-Mail: info.hildedomin@daad.de

Ansprechpartnerinnen im Referat ST35 für administrative Angelegenheiten

Maya Helget
E-Mail: info.hildedomin@daad.de

Vera Palagina
E-Mail: info.hildedomin@daad.de

Deborah Wißkirchen
E-Mail: info.hildedomin@daad.de

Webseite des Hilde Domin-Programms

Bitte klicken Sie [hier](#).

GEFÖRDERT DURCH

16



Auswärtiges Amt